

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 1 of 20

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Materialnummer : **1364581**

Handelsname : **SP L200N**
62000007 Ag Paste L200N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Einbrennfähige metallisch-keramische Beschichtung zur Dekoration von Glas und Keramik.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ferro GmbH
Gutleutstraße 215
60327 Frankfurt am Main

Telefon : +4969271160
Telefax : +496927116333
Email-Adresse : sdb@ferro.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Lokale Nummer : 0800-181-7059
CHEMTREC Internationale Nummer : +(1)-703-527-3887gebührenfrei anrufen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 2 of 20

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion:
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Ethoxypropan-2-ol

Aceton

Ethylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 3 of 20

Chemische Charakterisierung : Edelmetall
 Glykolether/-acetat
 modifiziertes natürliches Polymer
 Alkohol
 Aldehyd/Keton
 Carbonsäure/-ester/-anhydrid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Silber	7440-22-4 231-131-3 01-2119555669-21-0032	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 25 - < 50
Aceton	67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49-xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 3 - < 10
Collodiumwolle, gelöst	9004-70-0 /	Flam. Liq. 2; H225	< 10
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 /	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
1-Ethoxypropan-2-ol	52125-53-8 /	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 20 - < 25
Ethanol	64-17-5 200-578-6 /	Flam. Liq. 2; H225	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Arzt konsultieren.
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
 Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
 Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 4 of 20

- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine bekannt.
- Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 5 of 20

Brandbekämpfung

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschlauch einsetzen.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
 Alle Zündquellen entfernen.
 Personen in Sicherheit bringen.
 Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
 Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
 Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
 Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 6 of 20

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter nur unter einem Abzug öffnen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 7 of 20

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Angegeben als	Grundlage
Silber	7440-22-4	TWA	0,1 mg/m ³		2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ				
		AGW (Einatembare Fraktion)	0,1 mg/m ³		DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	8;(II)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)				
1-Ethoxypropan-2-ol	52125-53-8	AGW	50 ml/m ³ 220 mg/m ³		DE TRGS 900
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m ³		DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³		2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ				
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³		DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 8 of 20

Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(l)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Keine Daten verfügbar

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Lösemittelbeständige Handschuhe. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz

: undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz

: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 9 of 20

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Paste
Farbe	: silbergrau
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 12 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Brenngeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: > 1.100 - 1.750 hPa (50 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,44 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 10 of 20

Wasserlöslichkeit	: löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 411 mm ² /s (23 °C)
	> 473 mm ² /s (20 °C)
Auslaufzeit	: 61 s bei 23 °C Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431 write protect
	> 100 s bei 23 °C Querschnitt: 4 mm Methode: ISO 2431 write protect
	>= 90 s bei 20 °C Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211 write protect
	>= 30 s bei 23 °C Querschnitt: 3 mm Methode: ISO 2431 write protect
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	
Brechungsindex	: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 11 of 20

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 12 of 20

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
 Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 13 of 20

Beurteilung Ökotoxizität
 Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische
 Toxizität : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 4,74 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
 Daphnien und anderen
 wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 10.294 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

Ethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 220 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
 Daphnien und anderen
 wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 560 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): 3.300 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 12 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
 Daphnien und anderen
 wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 9.268 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Collodiumwolle, gelöst:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethylacetat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 14 of 20

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

1-Ethoxypropan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Collodiumwolle, gelöst:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethylacetat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

1-Ethoxypropan-2-ol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Aceton:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Collodiumwolle, gelöst:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethylacetat:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 15 of 20

1-Ethoxypropan-2-ol:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
 Umweltkompartimenten

Ethanol:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
 Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei
 Hinweise : unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
 Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
 Leere Behälter nicht wieder verwenden.
 Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 16 of 20

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN	: UN 1993
ADR	: UN 1993
RID	: UN 1993
IMDG	: UN 1993
IATA	: UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Silber)
ADR	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Silber)
RID	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Silber)
IMDG	: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol, silver)
IATA	: Flammable liquid, n.o.s. (ethanol, silver)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: 3
ADR	: 3
RID	: 3
IMDG	: 3
IATA	: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 33
Gefahrzettel	: 3
Sondervorschriften	: Sondervorschrift 640C
ADR	
Verpackungsgruppe	: II
Klassifizierungscode	: F1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 17 of 20

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
 Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)
 Sondervorschriften : Sondervorschrift 640C

RID
 Verpackungsgruppe : II
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
 Gefahrzettel : 3
 Sondervorschriften : Sondervorschrift 640C

IMDG
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 3
 EmS Kode : F-E, S-E

IATA
 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364
 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 353
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADN
 Umweltgefährdend : ja

ADR
 Umweltgefährdend : ja

RID
 Umweltgefährdend : ja

IMDG
 Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp : N/A
 Kategorie der Verschmutzung : N/A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 18 of 20

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	: Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

		Menge 1	Menge 2
E1	UMWELTGEFAHREN	100 t	200 t
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000 t	50.000 t
34	Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)	2.500 t	25.000 t

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 19 of 20

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar
: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
: Organische Stoffe: Nicht anwendbar
: Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
: Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
: Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäss EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) vorregistriert wurden.

CH INV : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Auf der TSCA-Liste

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste.

AICS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Verzeichnisse

AICS (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TSCA (USA), CH INV (Schweiz), MY INV (Malaysia) , TR INV (Türkei) , TW INV (Taiwan)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SP L200N		62000007 Ag Paste L200N	
Produktspezifikation	RS_FP_304057	Überarbeitet am	15.10.2015
Version	0.0	Druckdatum	15.10.2015
Materialnummer	1364581	Seite	Page 20 of 20

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
- Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

- eSDS Informationen : Dieses Material enthält Substanzen, für die Expositionsszenarien erstellt wurden. Bitte kontaktieren Sie ExtendedSDS@Ferro.com, um eine Kopie der Expositionsbewertungen zu erhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.